



MERKBLATT ÜBER REITEN IM MÄRKISCHEN KREIS

Märkischer Kreis

Fachdienst 44 Natur- und Umweltschutz

Untere Naturschutzbehörde

Reiten ist sowohl in der freien Landschaft als auch im Wald nur auf eigene Gefahr zugelassen.

In der freien Landschaft und im Wald darf nur mit gültigem Reitkennzeichen geritten werden.

Die durch Gesetz zugelassene Nutzung von privaten Wegen und Straßen begründet weder für den Grundstückseigentümer oder –besitzer noch für die öffentliche Hand eine Verkehrssicherungspflicht.

Bitte beachten Sie, dass im Landesnaturschutzgesetz das Führen von Pferden dem Reiten gleichgestellt worden ist.

Sie benötigen daher auch für das Führen von Pferden in der freien Landschaft und im Wald ein Reitkennzeichen.

Unter den Begriff „Pferd“ fallen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes nicht nur die großen Pferderassen, sondern auch Ponys und Esel.

Kontakt :
Frau Regus

Tel.: 02351/966-6379

Fax: 02351/966-886379

E-Mail: landschaft@maerkischer-kreis.de

Vor diesem Hintergrund gilt die Kennzeichnungspflicht auch für Esel und Ponys, die geritten oder geführt werden.

In der freien Landschaft

Erlaubt:

Erlaubt ist das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen.

Verboten:

Reiten auf öffentlichen Wegen, die mit diesem Reitverbotschild gemäß der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet sind:



Reiten auf privaten Wegen, die zu Gärten, zu Hofräumen, zum Wohnbereich oder zu Betriebsflächen gehören, sowie Reiten auf Feldrainen und Böschungen.



Verhaltensempfehlungen

- ReiterInnen sollten anderen Erholungssuchenden im Schritttempo begegnen.
- Hunde sollten nur mitgenommen werden, wenn sie jederzeit auch vom Pferd aus kontrolliert werden können.
- Bei Begegnungen mit anderen Erholungssuchenden ist natürlich dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht verängstigt werden.
- Wenn die Wege durch anhaltende Regenfälle und Tauwetter aufgeweicht sind, sollten ReiterInnen nach Möglichkeit auf Ausritte verzichten oder einen Umweg in Kauf nehmen. Dies ist ein Gebot der Rücksichtnahme auf Spaziergänger, Landwirte und Waldeigentümer.
- In den frühen Morgen- und Abendstunden sind unsere Wald- und Wildtiere am aktivsten. Bitte durch den Wald und an Waldrändern sollten dann vermieden werden.
- Pferdeäpfel sind von ReiterInnen wegzuräumen.



Im Wald

Erlaubt:

Im Märkischen Kreis ist das Reiten im Wald zum Zwecke der Erholung über öffentliche Verkehrsflächen hinaus auch auf privaten Straßen und Fahrwegen auf eigene Gefahr gestattet. Als Fahrwege gelten Waldwege, die mit zweispurigen Fahrzeugen befahren werden können.

Verboten:

Reiten außerhalb von Wegen oder auf öffentlichen Wegen, die mit einem Reitverbotschild (siehe Seite 2) versehen sind.

Reiten auf Böschungen, Fußwegen, Trampelpfaden, Waldschneisen und Rückegassen.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können, sind:

- Reiten ohne gültiges Reitkennzeichen,
- Reiten auf gesperrten Flächen oder Wegen,
- Reiten außerhalb von Wegen in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten

Reitkennzeichen und Reitabgabe

Jeder, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet oder ein Pferd, ein Pony oder einen Esel führt, muss ein gut sichtbares, beidseitig am Tier angebrachtes gültiges Kennzeichen führen.

Gültig ist das Reitkennzeichen (siehe Abbildung) nur mit der aufgeklebten Jahresplakette des jeweils laufenden Kalenderjahres.

Die Reitkennzeichen sowie die Aufkleber werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises ausgegeben.



Die Kosten für das Reitkennzeichen betragen:

Erstausgabe für Privatpersonen

Reitkennzeichen mit Reiterplaketten: 38,00 Euro

Reiterplaketten (bei Verlängerung): 30,50 Euro

Erstausgabe für Reiterhöfe

Reitkennzeichen mit Reiterplaketten: 88,00 Euro

Reiterplaketten (bei Verlängerung): 80,50 Euro

In den Beträgen enthalten ist jeweils die Reitabgabe für Privatpersonen in Höhe von 25,00 Euro bzw. für Reiterhöfe in Höhe von 75,00 Euro. Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind zweckgebunden.

Reitkennzeichen bei Verlust: 5,00 Euro

Reiterplaketten bei Verlust: 2,50 Euro



ReiterInnen, RadfahrerInnen, JoggerInnen, WandererInnen, SpaziergängerInnen und JägerInnen, also alle, denen die Natur am Herzen liegt und die sie für sich beanspruchen, sollten aufeinander Rücksicht nehmen und sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Umwelt bewusst sein.



MÄRKISCHER KREIS
FACHDIENST 44 NATUR- UND UMWELTSCHUTZ
UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE
HEEDFELDER STRASSE 45
58509 LÜDENSCHIED